

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg vom 16.10.2024

Top 7.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben"

Die Stammsatzung vom 16.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Dieser Sachverhalt wird kurz diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 16.08.2021 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,69 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 8,43 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,77 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 25,58 €/ha
und für den Deich Zarow in Höhe von 20,95 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0